

## FAQ zum Übergang 4/5

### **1. Grundsätzliches**

#### **A) Wer hat Anspruch auf einen Schulplatz in Frankfurt?**

Am Übergangsverfahren 4/5 können nur diejenigen teilnehmen, die ihren Erstwohnsitz in Frankfurt haben. Eltern, die derzeit noch nicht in Frankfurt wohnen, aber noch vor dem Termin der Verteilerkonferenz eine Frankfurter Meldeadresse haben werden, erhalten vom Staatlichen Schulamt ein Blankoformular zum Übergang, das sie – wenn sie dann in Frankfurt gemeldet sind – ausgefüllt mit beigefügter Meldebescheinigung direkt an die Erstwunschschule schicken. Sollte ein Zuzug erst nach der Verteilerkonferenz stattfinden, können sich Eltern direkt an das Staatliche Schulamt wenden, welches dann bei der Schulplatzsuche unterstützt.

#### **B) Nach welchen Richtlinien entscheiden Schulen über die Aufnahme von Kindern?**

Nach § 70 HSchG gelten folgende Kriterien: Härtefälle (siehe Ziff. C) werden prioritär aufgenommen. Kinder, die sich einen vom Hessischen Kultusministerium zertifizierten Schwerpunkt wünschen (den gibt es für Musik und für Sport), müssen bei ausreichender Kapazität aufgenommen werden. Kinder, die sich eine bestimmte erste Fremdsprache wünschen, müssen bei ausreichender Kapazität aufgenommen werden. Weiterhin können Schulen als schuleigenes Kriterium, wovon alle Frankfurter Gymnasien Gebrauch machen, Geschwisterkinder prioritär aufnehmen.

#### **C) Wie gestaltet sich das Kriterium *Härtefall*?**

Ein prioritär aufzunehmender Härtefall kann aus unterschiedlichen Gründen vorliegen: Dies können zum einen gesundheitliche Gründe sein, wenn ein Kind etwa krankheitsbedingt keinen langen Schulweg auf sich nehmen kann. Daneben sind auch soziale Gründe denkbar, etwa wenn ein Elternteil schwer erkrankt (Nachweis durch Amtsarzt) und begründet dargelegt wird, dass eine wohnortnahe Beschulung unbedingt notwendig ist. Wenn jemand alleinerziehend ist, begründet dies noch keinen Härtefall. Über die Anerkennung eines Härtefalls entscheidet die aufnehmende Schule. Anerkannte Härtefall werden in jedem Fall prioritär aufgenommen.

#### **D) Mein Kind besucht zurzeit eine private Grundschule. Können wir trotzdem am Übergang 4/5 der öffentlichen Schulen teilnehmen?**

Ja, dazu ist es notwendig, sich an das Sekretariat der abgebenden Grundschule zu wenden. Dieses kann Ihnen das Anmeldeformular aushändigen und es im Anschluss an die Erstwunschschule versenden.

#### **E) Mein Kind hat keine Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang erhalten. Können wir uns trotzdem für diesen entscheiden?**

Ja, die Empfehlung der Grundschule ist für die Aufnahme nicht ausschlaggebend. Sollten Sie sich jedoch ohne Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang entscheiden, hat der Schulleiter oder die Schulleiterin der aufnehmenden Schule die Verpflichtung, sie zu dem Übergang zu beraten.

## **2. Zertifizierter Schwerpunkt**

### **A) Welche Frankfurter Schulen haben den vom Hessischen Kultusministerium zertifizierten Schwerpunkt?**

Über einen musikalischen Schwerpunkt verfügen die folgend aufgeführten Schulen: Bettinaschule, Carl-Schurz-Schule, Elisabethenschule, Goethe-Gymnasium, Leibnizschule, Lessing-Gymnasium, Schule am Ried und die Wöhlerschule. Die Musterschule in Frankfurt ist zudem anerkannt als Zentrum zur Förderung musikalisch Hochbegabter.

Über einen sportlichen Schwerpunkt verfügen die Carl-von-Weinberg-Schule und die Schillerschule für den Rudersport.

Sonderfälle liegen an der Freiherr-vom-Stein-Schule und an der Deutschherrenscheule vor. Dort wird ab der 5. Klasse teilweise in italienischer Sprache unterrichtet, sodass für den bilingualen Zweig besondere Aufnahmebedingungen gelten, die bei den Schulen erfragt werden können.

### **B) Ist es Voraussetzung ein Instrument zu spielen, um in einen musikalischen Schwerpunkt an einer Schule aufgenommen zu werden?**

Nein, dies ist keine Voraussetzung, es muss jedoch gegebenenfalls die Bereitschaft zum Erlernen eines solchen erklärt werden. Die Schulen bieten jedoch verschiedene Schwerpunktklassen an, wie beispielsweise Orchesterklassen oder Gesangsklassen. Bei der Orchesterklasse dürfen Schulen bei der Auswahl auch auf die instrumentale Zusammensetzung von Orchestern achten. Da die Anforderungen für die Aufnahme in den musikalischen Schwerpunkt an den Schulen unterschiedlich sind, können diese auf den Homepages der Schulen eingesehen oder an den Schulen erfragt werden.

### **C) Kann an den Schulen mit sportlichem Schwerpunkt ein Eignungstest durchgeführt werden?**

Zum Nachweis der sportlichen Eignung kann ein solcher Test durchgeführt werden. Entsprechende Sichtungstermine können bei den Schulen angefragt werden.

## **3. Schulform und Bildungsgang**

### **A) Kann als Erstwunschschule ein Gymnasium und als Zweitwunschschule eine IGS angegeben werden?**

Ja, das ist möglich. Im Feld *Anmerkungen* sollte jedoch festgehalten werden, welche Schulform gewünscht wird, falls es zu einer Zuweisung kommen sollte.

### **B) Wir haben uns für den gymnasialen Bildungsgang entschieden. Kann bei Nichtberücksichtigung des 1. und 2. Wunsches mein Kind auch einer IGS zugewiesen werden?**

Solange im gegliederten System (Gymnasium und Gymnasialzweig einer kooperativen Gesamtschule) noch Plätze vorhanden sind, wird gegen den Elternwillen keine IGS zugewiesen. Der Wunsch, keiner IGS zugewiesen zu werden, kann im Feld „Anmerkungen“ geäußert werden.

### **C) Wir wollen unser Kind an einer Privatschule oder an einer öffentlichen Schule, die jedoch außerhalb von Frankfurt liegt, anmelden. Brauchen wir dazu ein anderes Formular?**

Nein, zur Anmeldung wird genau das gleiche Formular verwendet. Als Zweitwunschschule muss jedoch eine öffentliche Schule in Frankfurt angegeben werden.

**D) Wir würden gerne als Zweitwunschschule eine Privatschule angeben. Ist das möglich?**

Nein, eine Privatschule als Zweitwunschschule anzugeben, ist im Übergangsverfahren nicht vorgesehen. Dies ist auch nicht sinnvoll, weil die Privatschulen ihre Aufnahmen in der Regel deutlich vor dem öffentlichen Verfahren tätigen. Wenn das Kind im Zuge der Verteilerkonferenz nicht an eine Wunschschule zugewiesen wird, kann immer noch eigeninitiativ versucht werden, einen der eventuell vorhandenen Restplätze an einer Privatschule zu bekommen.

**E) Wir haben am Übergangsverfahren für die öffentlichen Schulen teilgenommen, uns zwischenzeitlich jedoch für eine Privatschule entschieden und haben auch dort einen Platz erhalten. Müssen wir dies beim Schulamt anzeigen?**

Ja, es wird um eine Rückmeldung beim Schulamt gebeten, da ein ansonsten freier Platz blockiert wird.

#### **4. Anmeldeformular**

**A) Was darf in das Feld *Anmerkungen* auf dem Anmeldebogen geschrieben werden?**

Wenn sich ein Kind für einen vom HKM zertifizierten Schwerpunkt anmelden möchte, sollte dies in dem Feld erfolgen und dort kurz begründet werden. Weiterhin müssen dort Härtefälle begründet werden. Handelt es sich bei dem Kind um ein Geschwisterkind, kann dies ebenfalls dort angegeben werden. Weitere Wünsche oder eine Neigung zu bestimmten Fächern oder Fachbereichen werden nicht vermerkt, da diese für die Aufnahme keine Rolle spielen. (Weitere Ausnahmen siehe unten)

**B) Wir haben als Erstwunschschule eine Schule ohne vom HKM zertifizierten Schwerpunkt und als Zweitwunschschule eine Schule mit Schwerpunkt angegeben. Wo können wir deutlich machen, dass bei der Zweitwunschschule der Schwerpunkt belegt werden soll?**

Dies kann im Feld *Anmerkungen* festgehalten werden.

**C) Dürfen dem Anmeldeformular noch weitere Dokumente beigelegt werden?**

Ja, insbesondere amtsärztliche Gutachten, die beispielsweise einen Härtefall begründen. Es ist jedoch nicht statthaft, Bewerbungsschreiben zu verfassen und beizulegen.

#### **5. Fremdsprache**

**A) Welche Bedeutung hat der Wunsch der ersten Fremdsprache?**

Es sind vorrangig alle Kinder von Schulen aufzunehmen, die sich eine bestimmte erste Fremdsprache wünschen. Sollten die Anmeldungen jedoch die Kapazitäten übertreffen, muss gelost werden. Des Weiteren wird bei einer Zuweisung vorrangig nach einer Schule gesucht, die die gewünschte erste Fremdsprache anbietet.

**B) Wenn ein Kind für eine bestimmte erste Fremdsprache (z.B. Spanisch) an einer Schule beim Losverfahren keinen Platz erhalten hat, hat es dann noch die Chance, in eine Klasse aufgenommen zu werden, die eine andere erste Fremdsprache (z.B. Englisch) anbietet?**



Ja, allerdings nur, wenn dies auf dem Anmeldeformular vermerkt wird, indem beispielsweise Spanisch und Englisch angekreuzt werden. Dabei sollte, etwa in Form einer Nummerierung, gekennzeichnet werden, welche Fremdsprache die Erstwahl sein soll. Werden zwei Fremdsprachen ohne Priorisierung angekreuzt, nimmt die Schulleitung der aufzunehmenden Schule die Priorisierung eigenständig vor.

Wird beispielsweise Spanisch favorisiert und die Anmeldungen übersteigen die Kapazitäten, kommt ein Kind zunächst in den Lostopf für Spanisch. Erhält es keinen Platz in der Spanischklasse, kann es nachrangig in der Englischklasse aufgenommen werden – allerdings nur, wenn es dort noch Kapazitäten gibt. Kann ein Kind auch nachrangig nicht aufgenommen werden, wird der Anmeldebogen dann an die Zweitwunschschule verschickt.

**C) Kann ich als Zweitwunschschule auch eine Schule angeben, die die von mir gewünschte erste Fremdsprache nicht anbietet?**

Ja, die Zweitwunschschule muss die gewünschte Fremdsprache nicht anbieten. Wenn auf dem Anmeldeformular beispielsweise bei der Fremdsprache nur bei Spanisch ein Kreuz gesetzt wurde und kein Platz zugeteilt werden konnte, wird der Anmeldebogen direkt an die Zweitwunschschule weitergegeben. Wird dort kein Spanisch, sondern Englisch als erste Fremdsprache angeboten, dann wird die Zustimmung zu Englisch vorausgesetzt. Wird das Kind auch an der Zweitwunschschule nicht aufgenommen, spielt die Wahl der ersten Fremdsprache bei der Zuweisung eine Rolle: Es würde an eine Schule mit Spanisch als erster Fremdsprache zugewiesen werden, sofern es noch Schulen gibt, die Kapazitäten haben.

## **6. Aufnahmeverfahren**

**A) Wo und durch wen wird das Losverfahren durchgeführt?**

Die Verlosung findet an der jeweiligen gewünschten weiterführenden Schule statt, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen.

Sie wird in der Regel vom Schulleiter oder von der Schulleiterin in Anwesenheit von zwei weiteren Personen aus der Schule durchgeführt. Der Losvorgang wird protokolliert.

**B) Wie gestaltet sich die Anwendung der Geschwisterkindregelung?**

Wenn Schulen sich für die Anwendung der Geschwisterkindregelung entschieden haben, können sie Geschwisterkinder nach den Härtefällen prioritär aufnehmen. Dies gilt für die ersten Fremdsprachen und auch für die vom HKM zertifizierten Schwerpunkte. Unter allen, die zum Beispiel als erste Fremdsprache Spanisch gewählt haben, werden Geschwisterkinder mit Spanischwunsch bevorzugt aufgenommen. Genauso ist es bei den Schwerpunktklassen: Wünscht ein Geschwisterkind einen Schwerpunkt wie beispielsweise Musik, hat es Vorrang vor den anderen Kindern mit Musikwunsch.

**C) Mein Kind wurde nicht für den vom HKM zertifizierten Schwerpunkt ausgewählt. Kommt es jetzt direkt an die Zweitwunschschule?**

Nein. Wer nicht per Los in die Schwerpunktklasse aufgenommen wurde, kommt in den Topf für die Klassen ohne Schwerpunkt an der Erstwunschschule, es sei denn, im Antragsformular steht unter „Bemerkungen“, dass im Fall einer Nichtaufnahme in den Schwerpunkt das Formular direkt an die Zweitwunschschule geschickt werden soll.

**D) Ist es möglich, im Falle einer Zuweisung an eine nicht gewünschte Schule mein Kind bei unseren Wunschschulen auf eine Warteliste setzen zu lassen?**

Sollte es an einer Schule mehr Anmeldungen geben als Plätze zur Verfügung stehen (dies gilt jeweils auch für einen vom HKM zertifizierten Schwerpunkt sowie bei zwei 1. Fremdsprachen beide Fremdsprachen separat), kommt es zu einem Losverfahren. Da jede Anmeldung eine Losnummer erhält, entsteht auf diese Art bereits eine Nachrückerliste, aus der bei freiwerdenden Plätzen nachbesetzt wird.

Schulen, die nach Abschluss des Verteilungsverfahrens noch freie Plätze haben, können ab dem 8. Juni beim Staatlichen Schulamt Frankfurt erfragt werden.

**E) Ab wann wird bekannt gegeben, ob mein Kind an der Wunschschule aufgenommen wurde?**

Am 28. Mai gehen alle Zu- und Absagen in die Post, jedoch können bis zur Zustellung ein paar Tage vergehen.